

II-10906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/58-III/B/13/93

1010 Wien, den **4. AUG. 1993**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4923 /AB

1993-08-06

zu 4924/J

BEANTWORTUNG DER PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE
der Abgeordneten HALLER, HUBER, Mag. PRAXMARER
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Förderung an die Berufsförderungsinstitute
insbesondere
der "Aktion Tagesmütter" (Nr. 4924/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend klarstellen:

Mein Ressort hat in den letzten Jahren im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, die aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder nicht oder nur erschwert möglich ist, besonders forciert.

Entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes gibt es keine spezifische Beihilfe für die Förderung der Kinderbetreuung durch Tagesmütter. Die Förderung von Tagesmüttern erfolgt daher seitens der Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der allgemein für alle Formen der Kinderbetreuung geltenden Richtlinien.

Soferne Tagesmütter in einem Dienstverhältnis stehen, fungieren - abhängig vom jeweiligen Bundesland - verschiedene Institutionen als Beschäftigungsträger. Es gibt weder einen österreichweit tätigen Verein "Aktion Tagesmütter" noch wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine derartige Aktion initiiert.

- 2 -

Ich möchte nochmals betonen, daß die Beihilfengewährungen der Arbeitsmarktverwaltung immer unter Berücksichtigung arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkte erfolgen, sodaß darüberhinausgehende sozial- und familienpolitische Forderungen nach einer Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und an die dafür primär zuständigen Länder zu richten sind.

Frage 1:

In welchen Bundesländern sind die Berufsförderungsinstitute mit der Aktion "Tagesmütter" befaßt und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Arbeitsmarktverwaltung arbeitet jeweils nach regionalen Gegebenheiten im Bereich "Tagesmütter" mit verschiedenen Institutionen zusammen.

Seit der Auflösung des Berufsförderungsinstitutes Vorarlberg mit 31.12.1992 fungiert das Berufsförderungsinstitut in keinem Bundesland als Beschäftiger von Tagesmüttern.

Das Berufsförderungsinstitut führt lediglich in einigen Bundesländern einen Teil der Aus- und Weiterbildungskurse für Tagesmütter durch.

Frage 2:

Den Berufsförderungsinstituten welcher Bundesländer wurden Förderungen in welcher Höhe für die "Aktion Tagesmütter" zuerkannt?

Antwort:

Das Berufsförderungsinstitut Vorarlberg erhielt im Zeitraum 1988 bis 1992 für die Organisation und Koordination des Einsatzes von Tagesmüttern Förderungen gemäß § 18a AMFG in der Höhe von rund S 1,89 Mio.

- 3 -

Frage 3:

Falls Förderungen für die "Aktion Tagesmütter" gewährt wurden, nach welchen Kriterien werden diese innerhalb der Aktion aufgeschlüsselt (z.B. Verwaltungskosten, Gehälter, Versicherungen, etc.)?

Antwort:

Mit der in der Beantwortung der Frage 2 angeführten Beihilfe wurden Personalkosten (eine Ganztagskraft und Abfertigungsansprüche) und Sachkosten (Miete, Büroaufwand, Telefon, etc.) abgegolten.

Die Finanzierung der Tagesmütter selbst erfolgte - von Abfertigungsansprüchen abgesehen - im wesentlichen im Rahmen der den Kindesmüttern/vätern für die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Teilnahme an einer Ausbildung gewährten Kinderbetreuungsbeihilfe.

Frage 4:

Werden mit dieser für die "Aktion Tagesmütter" zweckgebundenen Förderungen entsprechende Vereine und Organisationen gefördert und/oder Einzelpersonen, die sich der Tagesmüttertätigkeit widmen und wenn ja, wieviele und welche?

Antwort:

Wie bereits erwähnt hat mein Ressort keine "Aktion Tagesmütter" initiiert. Es gibt daher auch keine dafür zweckgebundenen Förderungsmittel.

Frage 5:

Sind innerhalb der von Ihrem Ministerium geförderten "Aktion Tagesmütter" auch für Tagesmütter entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Beantwortung der Frage 4.

- 4 -

Frage 6:

Ist auch in Zukunft seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales daran gedacht, die "Aktion Tagesmütter" zu fördern und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist unter Berücksichtigung der bereits erwähnten arbeitsmarktpolitischen Aspekte grundsätzlich weiterhin bereit, im Rahmen seiner finanziellen und gesetzlichen Möglichkeiten die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zu fördern.

Ansonsten verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4.

Der Bundesminister:

